

Ibero-Amerikanisches Institut
- Preußischer Kulturbesitz -
Gebührenordnung

vom 1.7.2013

INHALT

§ 1 Benutzungsgebühr	3
§ 2 Ausstellung eines Ersatzausweises	3
§ 3 Verlust eines losen Datenträgers.....	3
§ 4 Garderobenschränke	3
§ 5 Sondernutzungsgebühren	3
§ 6 Gebührenbescheid, Widerspruchsbescheid und Verwaltungszwangsverfahren	4
§ 7 Verlust oder Beschädigung von Werken	4
§ 8 Vormerkungen und Benachrichtigungen	4
§ 9 Ausleihe an andere Bibliotheken (Gebender Leihverkehr)	4
§ 10 Entleihung aus anderen Bibliotheken (Nehmender Leihverkehr)	5
§ 11 Reproduktionsarbeiten.....	5
§ 12 Dokumentendirektlieferdienst	5
§ 13 Bücherwagen	5
§ 14 Inkrafttreten	5

GEBÜHRENORDNUNG

Aufgrund der Benutzungsordnung des Ibero-Amerikanischen Instituts vom 1.7.2013 ergeht folgende Gebührenordnung:

§ 1 Benutzungsgebühr

(§ 3, Abs. 1 und § 4, Abs. 2-3 Benutzungsordnung)

Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Für alle natürlichen Personen

€ 30,00 für den Jahresausweis zur Ausleihe außer Haus (Bibliotheksausweis)

€ 12,00 für den Jahresausweis zur Ausleihe in den Lesesaal (Lesesaalausweis)

Für ALGII- und Sozialhilfeempfänger/innen sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg:

€ 10,00 für den Jahresausweis zur Ausleihe außer Haus (Bibliotheksausweis)

€ 4,00 für den Jahresausweis zur Ausleihe in den Lesesaal (Lesesaalausweis)

Für alle übrigen in § 2 Nr. 1 der Benutzungsordnung definierten Benutzergruppen beträgt die Gebühr für den Jahresausweis zur Ausleihe außer Haus für ein Jahr € 120,00, für den Jahresausweis zur Ausleihe in den Lesesaal € 48,00.

Bei Vorlage eines gültigen kostenpflichtigen Jahresausweises mit Ausleihberechtigung außer Haus einer anderen Bibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erfolgt eine kostenlose Ausstellung des Bibliotheksausweises für das Institut für den gleichen Gültigkeitszeitraum, soweit alle Voraussetzungen zur Zulassung zur Ausleihe außer Haus entsprechend der Benutzungsordnung des Instituts gegeben sind. Eine Verrechnung von Gebühren ist nicht möglich.

§ 2 Ausstellung eines Ersatzausweises

(§ 4, Abs. 11 Benutzungsordnung)

Für die Ausstellung eines Ersatz-Ausweises wird eine Verwaltungskostenpauschale von € 10,00 erhoben.

§ 3 Verlust eines losen Datenträgers

(§ 11, Abs. 10 Benutzungsordnung)

Bei Verlust eines losen Datenträgers wird eine Verwaltungskostenpauschale von € 10,00 erhoben.

§ 4 Garderobenschränke

(§ 5, Abs. 4 Benutzungsordnung)

Bei Verlust eines Schlüssels der Garderobenschränke wird eine Verwaltungskostenpauschale von € 30,00 erhoben.

§ 5 Sondernutzungsgebühren

(§ 12, Abs. 1 Benutzungsordnung)

Bei Überschreiten der Leihfrist oder nicht beachteter Rückgabeforderung werden Sondernutzungsgebühren erhoben. Für jede angefangene Kalenderwoche entsteht eine Sondernutzungsgebühr von € 1,00 pro entliehener Einheit.

§ 6 Gebührenbescheid, Widerspruchsbescheid und Verwaltungszwangsverfahren (§ 12, Abs. 1-4 und § 25 Benutzungsordnung)

1. Für die Erstellung eines Leistungsbescheides wird eine Verwaltungskostenpauschale von € 30,00 erhoben.
2. Für die Erstellung eines Widerspruchsbescheides wird eine Verwaltungskostenpauschale von € 70,00 erhoben.
3. Für die Einleitung des Verwaltungszwangsverfahrens zur Herausgabe entliehener Werke werden kumulierende Verwaltungskostenpauschalen erhoben. Sie betragen:
 - für die Erstellung des ersten Leistungsbescheides € 30,00
 - für die Zwangsgeldfestsetzung pro Band (zweiter Leistungsbescheid) € 30,00
 - für die Einleitung der Zwangsvollstreckung € 50,00

§ 7 Verlust oder Beschädigung von Werken (§ 5, Abs. 8 - 9 und § 12, Abs. 1 Benutzungsordnung)

1. Bei Ersatz verlorener oder beschädigter Werke werden dem Benutzer folgende Kosten in Rechnung gestellt:
 - Verwaltungskostenpauschale von € 35,00
 - Ersatzbeschaffungskosten (vorwiegend bei Verlust) in Höhe des zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung gültigen Marktpreises bzw. des antiquarischen Wertes. Falls ein Originalexemplar nicht mehr zu beschaffen ist, werden die Kosten für Ersatzkopie und buchbinderische Arbeiten berechnet.
2. Für ein beschädigtes Werk, für das kein Ersatz gefordert wird, werden dem Benutzer/ der Benutzerin folgende Kosten in Rechnung gestellt:
 - Reparaturkosten je nach Aufwand, mindestens aber € 10,00
 - und/oder Wertminderung in Höhe des festgestellten Schadens, mindestens aber € 10,00.

§ 8 Vormerkungen und Benachrichtigungen (§ 13, Abs. 5 Benutzungsordnung)

1. Wenn Vormerkungen bereitgestellt werden, wird das Konto der Benutzerin oder des Benutzers pro Band mit € 1,00 belastet.
2. Bei portopflichtigen Benachrichtigungen wird das Konto der Benutzerin oder des Benutzers mit den Postgebühren belastet.

§ 9 Ausleihe an andere Bibliotheken (Gebender Leihverkehr) (§ 19 Benutzungsordnung)

1. Im Deutschen Leihverkehr gelten die Bestimmungen der Leihverkehrsordnung. Sofern reprografische Arbeiten angefordert werden, die die in der Leihverkehrsordnung genannten Pauschalen übersteigen, gelten die dafür festgelegten Entgelte.
2. Im Internationalen Leihverkehr werden für die Ausleihe eines rückgabepflichtigen Mediums bzw. für die Lieferung zum Verbleib von bis zu 20 Direktkopien/Mikrofilmaufnahmen, 10 Rückvergrößerungen mit Readerprinter oder 10 Mikrofiches erhoben
 - 1 IFLA Voucher oder
 - € 8,00 bei Rechnungserstellung

Bei Überschreiten der Leistungspauschale erhöht sich die Anzahl der erforderlichen Vouchers bzw. erfolgt zusätzliche Einzelberechnung entsprechend den gültigen Entgelten.

Porto- und Verpackungskosten werden beim Versand in außereuropäische Staaten zusätzlich berechnet.

3. Im Deutschen und Internationalen Leihverkehr werden bei Lieferung per Fax Zuschläge berechnet:

- Deutschland und europäisches Ausland € 4,00

- außereuropäische Staaten € 8,00

§ 10 Entleiher aus anderen Bibliotheken (Nehmender Leihverkehr)

(§ 20 Benutzungsordnung)

1. Bei Bestellungen im Deutschen oder Internationalen Leihverkehr wird eine Schutzgebühr von € 1,50 pro Bestellung erhoben.

2. Außergewöhnliche Kosten im Deutschen Leihverkehr (z. B. besondere Versicherung) werden dem Benutzer/der Benutzerin in Rechnung gestellt, wenn sie mit seiner/ihrer Zustimmung entstanden sind.

3. Kosten im Internationalen Leihverkehr werden dem Benutzer / der Benutzerin in Rechnung gestellt, wenn sie dem Ibero-Amerikanischen Institut in Rechnung gestellt werden.

§ 11 Reproduktionsarbeiten

(§ 22 Benutzungsordnung)

Für Reproduktionsarbeiten im Auftrag durch Benutzer und Benutzerinnen fallen Entgelte bzw. Verwaltungskosten an. Diese werden in geeigneter Form veröffentlicht. Für auswärtige Bestellungen erhöhen sich diese um Porto- und Verpackungskosten

§ 12 Dokumentendirektlieferdienst

(§ 23 Benutzungsordnung)

Für Materialien, die direkt an den Benutzer / die Benutzerin aufgrund seiner / ihrer Bestellung zugesandt werden, wird ein Entgelt erhoben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird.

§ 13 Bücherwagen

(§ 14 Abs. 4 Benutzungsordnung)

Für die Bereitstellung eines Bücherwagens wird eine Nutzungsgebühr von € 10,00 pro 6 Monate erhoben.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde am 18.6.2013 vom Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit Wirkung vom 1.7.2013 für das Ibero-Amerikanische Institut - Preußischer Kulturbesitz beschlossen.

Vorstehende Gebührenordnung gebe ich hiermit bekannt.

Berlin, den 1.7.2013

Ibero-Amerikanisches Institut
Preußischer Kulturbesitz
Die Direktorin
gez. Dr. Barbara Göbel